

**Stadt Bergisch Gladbach**  
**Die Bürgermeisterin**

<b>Federführender Fachbereich</b> <b>Stadtentwicklung, Stadtplanung</b>		<b>Drucksachen-Nr.</b> <b>587/2001</b>	
		<input checked="" type="checkbox"/> <b>Öffentlich</b>	
		<input type="checkbox"/> <b>Nicht öffentlich</b>	
<b>Beschlussvorlage</b>			
<b>Beratungsfolge</b> ▼	<b>Sitzungsdatum</b>	<b>Art der Behandlung</b> (Beratung, Entscheidung)	
<b>Planungsausschuss</b>	<b>18.09.2001</b>	<b>Entscheidung</b>	

**Tagesordnungspunkt**

**Bebauungsplan Nr. 5121 - Berzeliusstraße - 1. Änderung**  
**- Beschluss zur frühzeitigen Bürgerbeteiligung**

**Beschlussvorschlag**

Der Planungsausschuss beschließt, das Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 5121 - Berzeliusstraße - 1. Änderung auf der Grundlage der Vorentwürfe fortzusetzen und beauftragt die Verwaltung die Bürgerbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mittels Aushang durchzuführen.

## Sachdarstellung / Begründung

Der Bebauungsplan Nr. 5121 - Berzeliusstraße - wurde mit seiner Bekanntmachung am 10.01.1991 rechtskräftig.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes liegt im so genannten 'Zwischenbereich'. Er wird begrenzt von der Bensberger Straße (L288) im Nordosten, der Berzeliusstraße und dem Grundstück Berzeliusstraße Nr. 19 im Süden sowie vom Lückerather Weg im Westen.

Am 13.02.01 wurde in der Planungsausschusssitzung der Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 5121 - Berzeliusstraße - 1. Änderung gefasst

Die beabsichtigte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 5121 - Berzeliusstraße - 1. Änderung umfasst:

- Arrondierung des Ortsteiles Heidkamp und planungsrechtliche Sicherung der Gebäude bis einschließlich dem Gebäude Bensberger Straße Nr. 274.  
Eine Herausnahme aus dem Landschaftsschutz ist bis 10 m von der Gebäudekante des Hauses Bensberger Straße Nr. 274 von der höheren Landschaftsbehörde in Aussicht gestellt worden. Der Bereich zwischen dem Gebäude und der Grenze des Landschaftsschutzes soll als 'Grünfläche' ausgewiesen werden.
- Sicherung des baumbestandenen 'Zwischenbereiches' zur Vermeidung einer weiteren Inanspruchnahme der Grünverbindung Saaler Mühle / Hardt. Sie ist im Zusammenhang mit den angrenzenden Flächen jenseits der Bensberger Straße und dem Lückerather Weg zu sehen.
- Innerhalb der im zurzeit rechtskräftigen Bebauungsplan vorgesehenen öffentlichen Grünfläche, im Schutzstreifen einer Hochspannungsleitung, ist zur Deckung des Bedarfes an Ballspielflächen im Ortsteil Lückerath im zurzeit rechtskräftigen Bebauungsplan ein Bolzplatz festgesetzt. Dieser ist jedoch bis heute nicht errichtet worden. Durch die planungsrechtliche Sicherung von Sport- und Spieleinrichtungen in anderen Bebauungsplänen im Ortsteil Lückerath ist eine Deckung des Bedarfes an Ballspielflächen an einer günstiger gelegenen Stelle möglich.
- Verkehrsführung Bensberger Straße / Berzeliusstraße  
Zur Verbesserung der Verkehrssituation auf der Bensberger Straße wird in der Variante A zum Vorentwurf eine Rechtsabbiegespur auf der Bensberger Straße von Bergisch Gladbach kommend in Richtung Berzeliusstraße dargestellt.  
Die Verkehrsbelastung der Bensberger Straße liegt in der Nachmittagsspitzenstunde bei bis zu 1.200 PKW-E in Fahrtrichtung Bensberg. Davon biegen ca. 25 % in die Berzeliusstraße ab. Eine ausreichend lange separate Rechtsabbiegespur würde - im Gegensatz zur unveränderten Verkehrsführung (Variante B) - bewirken, dass die Leistungsfähigkeit dieser Fahrtrichtung um ca. 30 % erhöht wird.  
Die für den Ausbau der Rechtsabbiegespur benötigte Fläche befindet sich zurzeit in Privateigentum. Der Vorentwurf sieht auch für das betroffene Grundstück keine weiteren Rechte vor. Die bestehende Bebauung wurde unter dem Hinweis auf den Bestandsschutz mit einer Waldfläche überplant, welche der Sicherung der Grünverbindung Saaler Mühle / Hardt dient und im Zusammenhang mit den angrenzenden Flächen jenseits der Bensberger Straße und dem Lückerather Weg zu sehen ist.  
Auch entfallen zwei Kiefern mit einem Durchmesser von 0,30 m, welche sich in der für die Rechtsabbiegespur vorgesehenen Trasse befinden.

Im Rahmen der städtebaulichen Vorentwurfsplanung für die 1. Änderung des Bebauungsplanes wurden die umweltrelevanten Aspekte geprüft und die Ergebnisse in einer Umwelterheblichkeitsstudie zusammengestellt.

Die Umwelterheblichkeitsstudie liegt den Ratsfraktionen vor.

Die Verwaltung schlägt vor, das Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 5121

- Berzeliusstraße - 1. Änderung auf der Grundlage der vorliegenden Vorentwürfe fortzusetzen und eine frühzeitige Bürgerbeteiligung gem. § 3 Abs.1 BauGB mittels Aushang durchzuführen.

### **Anlagen**

- Übersichtsplan des zurzeit rechtskräftigen Bebauungsplanes Nr. 5121 - Berzeliusstraße -
- Übersichtsplan Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 5121 - Berzeliusstraße -  
Vorentwürfe (Variante A / B) zum Bebauungsplan Nr. 5121